

Landtagswahl in Bayern - 8. Oktober 2023:

Fünf Forderungen an Kandidat:innen für den Bayerischen Landtag

Erläuterungen

1. In bayerischen Ministerien und Behörden werden fair gehandelte Produkte angeboten!
2. Der Freistaat Bayern kauft sozial und ökologisch ein!
3. Globales Lernen: Die Bildungsarbeit der „Eine Welt-Stationen“ und die „Eine Welt-Kitas“ werden gefördert!
4. Bayerische Wirtschaftsförderung stärkt gemeinwohlorientiertes Wirtschaften!
5. Durchsetzung von Kinderrechten in bayerischen Ankerzentren!

Gemäß der „Entwicklungspolitischen Leitsätze“ des Bayerischen Landtags (Drucksache 17/10078 vom 17.2.2016) stellt der Bayerische Landtag fraktionsübergreifend fest: „Die derzeitige Lebens- und Wirtschaftsweise in den Industrienationen bedarf eines grundsätzlichen Überdenkens hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Die Folgen des Klimawandels werden immer deutlicher. Es bedarf eines grundlegenden Wandels hin zu einer nachhaltigen Entwicklung, die zugleich ökologische Tragfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und ökonomische Effizienz anstrebt. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt. Im Zuge der wachsenden Verflechtung von Regionen, Nationen und Kontinenten und ihrer zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeit ist die Globalisierung zu einer zentralen Herausforderung unserer Zeit geworden. Es gilt, die Globalisierung so zu gestalten, dass sie allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglicht. [...] Im Inland zielt der Freistaat Bayern darauf ab, ein besseres Verständnis der Bevölkerung für Probleme der Partnerländer zu erreichen, ‚Globales Lernen‘ in Bayern entsprechend zu fördern, die globalen Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeiten zu verdeutlichen, eigene Politik auf ihre Auswirkungen auf andere Staaten hin zu überprüfen, im eigenen Handeln eine Vorbildfunktion einzunehmen und zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung beizutragen.“

In der Zusammenarbeit zwischen Freistaat Bayern und zivilgesellschaftlichen Eine Welt-Akteuren konnte die Zusammenarbeit in den letzten Jahren in mehreren Bereichen erfolgreich fortgeführt (siehe u.a. „Bayerischer Eine Welt-Preis“, „Koordination der Eine Welt-Arbeit“) und teilweise auch ausgebaut werden („Eine Welt-Promotorenprogramm“, „Entwicklung in Partnerschaft“). In mehreren Bereichen ist das Engagement des Freistaates Bayern auch gemäß der „Entwicklungspolitischen Leitsätze“ jedoch dringend ausbaubedürftig:

1. In bayerischen Ministerien und Behörden werden fair gehandelte Produkte angeboten!

Gemäß der „Entwicklungspolitischen Leitsätze“ des Bayerischen Landtags soll der „Faire Handel“ „ausgebaut sowie Produzenten, Strukturen und Handel in bzw. mit den Partnerländern entsprechend qualifiziert und gefördert werden. [...] In Kantinen staatlicher Einrichtungen sind Produkte aus „Fairem Handel“, ökologischer und regionaler Produktion zukünftig zu berücksichtigen.“

Der Freistaat Bayern wird aufgefordert: Um der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht zu werden, sind ab 1.1.2024 mindestens zwei fair gehandelte Produkte in allen Kantinen staatlicher Einrichtungen anzubieten. Darüber hinaus enthalten alle neu ausgestellten Pachtverträge staatlicher Kantinen ab 1.1.2024 die Verpflichtung, dass mindestens zwei fair gehandelte Produkte anzubieten sind. Bis 2030 sollen zudem mindestens 30% der angebotenen Produkte aus ökologischer Produktion sowie mindestens 50% aus regionaler Erzeugung stammen. Die Bayerische Staatsregierung berichtet einmal jährlich – z.B. im entwicklungspolitischen Bericht – über die Umsetzung.

2. Der Freistaat Bayern kauft sozial und ökologisch ein!

Gemäß der „Entwicklungspolitischen Leitsätze“ des Bayerischen Landtags gilt: „Aufgrund der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ist die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien in der öffentlichen Beschaffung in Bayern kontinuierlich auszubauen. [...] Der Freistaat Bayern informiert die Kommunen, wie sie soziale und ökologische Kriterien stärker berücksichtigen können.“

Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, mindestens einmal jährlich – z.B. im entwicklungspolitischen Bericht der Staatsregierung – zu berichten, inwieweit er selbst im jeweiligen Jahr bei Einkauf und Beschaffung auf die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien achtet. Der Freistaat entwickelt zudem – ähnlich wie der Bund – ein Instrument zur quantitativen Erfassung des Einkaufs nach sozialen und ökologischen Kriterien. Weiter wird gefordert, eine staatliche „Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung“ einzurichten, die gute Beispiele aus der Praxis verbreitet und allen staatlichen und kommunalen Akteuren in Bayern zur Beratung bei der Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien in der Vergabe zur Verfügung steht.

3. Globales Lernen: Die Bildungsarbeit der „Eine Welt-Stationen“ und die „Eine Welt-Kitas“ werden gefördert!

Die „Entwicklungspolitischen Leitsätze“ des Bayerischen Landtags benennen die Förderung „Globalen Lernens“ als Ziel. Seit vielen Jahren tragen die bayerischen „Eine Welt-Stationen“ (www.eineweltstationen.de) zu „Globalem Lernen“ u.a. an Schulen in Bayern bei. Dennoch ist eine Förderung der Bildungsarbeit der bayerischen „Eine Welt-Stationen“ insbesondere an Schulen und im Rahmen der außerschulischen Erwachsenenbildung bisher nicht erfolgt. Vielmehr investieren die Trägervereine der „Eine Welt-Stationen“ in Bayern seit vielen Jahren Eigenmittel, um u.a. Schulunterricht an Bayerns Schulen zu finanzieren. Auch Kinder sind vom Zusammenwachsen der Welt unmittelbar betroffen und müssen sich mit den Chancen und Risiken dieser Entwicklung auseinandersetzen. Deshalb ist das Ziel des 2017 gestarteten Projektes "Eine Welt-Kita: fair und global" (www.eineweltkita.de), Eine

Welt-Themen bzw. „Globales Lernen“ als Bildungskonzept in bayerischen Kindertageseinrichtungen stärker zu verankern sowie pädagogische Fachkräfte bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Zum 1.5.2023 gab es in Bayern bereits 51 solcher „Eine Welt-Kitas“. Das stetig wachsende Projekt wird seit mehreren Jahren im Rahmen einer Anschubfinanzierung überwiegend vom Bund sowie von kirchlichen und privaten Trägern finanziert. Ab 1.1.2024 soll auch der Freistaat Bayern seinen Anteil leisten.

Der Freistaat wird aufgefordert, die Bildungsarbeit der bayerischen „Eine Welt-Stationen“ umgehend zu fördern, das Projekt „Eine Welt-Kita: fair und global“ mit 50.000 Euro jährlich zu unterstützen und künftig einmal jährlich – z.B. im Rahmen des entwicklungspolitischen Berichts – über die Förderung der bayerischen „Eine Welt-Stationen“ sowie über die Förderung der „Eine Welt-Kitas“ in Bayern zu berichten.

4. Bayerische Wirtschaftsförderung stärkt gemeinwohlorientiertes Wirtschaften!

Gemäß Artikel 151 der bayerischen Verfassung hat alles wirtschaftliche Handeln dem Gemeinwohl zu dienen. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert: Wirtschaftsförderung aus bayerischen Haushaltsmitteln soll nur noch an Unternehmen ausgegeben werden, die gemeinwohlorientiert wirtschaften oder nachweislich auf dem Weg dorthin unterwegs sind. Dies ist in geeigneter Form nachzuweisen, idealerweise durch Zertifizierungen von Dritten. Um zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung beizutragen, setzt sich der Freistaat Bayern außerdem für die Beachtung von Sozial- und Umweltstandards in der globalen Lieferkette ein. Er bietet bayerischen Unternehmen Unterstützung bei der Umsetzung des seit 1.1.2023 geltenden bundesweiten „Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetzes“ an.

Der Freistaat Bayern berichtet einmal jährlich – z.B. im Rahmen des entwicklungspolitischen Berichts der Staatsregierung - inwieweit u.a. die Bayerische Versicherungskammer und die BayernLB zur Förderung von Sozial- und Umweltstandards in der globalen Lieferkette beitragen sowie Reputationsrisiken oder andere Risiken im Zusammenhang mit sozialen und umweltbezogenen Aspekten vermieden werden. Zudem berichtet der Freistaat Bayern einmal jährlich, wie er im Rahmen staatlicher Beteiligungen zur Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards in der globalen Lieferkette beigetragen hat.

5. Durchsetzung von Kinderrechten in bayerischen Ankerzentren!

Die UN-Kinderrechtskonvention spricht Kindern und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren explizite Rechte zu. U.a. sind die Rechte auf Mitsprache (Art. 12 UN-KRK und § 8 SGB VIII), Bildung (Art. 28, 29 UN-KRK), Privatsphäre (Art. 16 UN-KRK) Schutz (Art. 37, 39 UN-KRK), Spiel (Art. 31 UN-KRK). Diese Rechte sind in den bayerischen Ankerzentren nicht ausreichend realisiert. Weiterhin gelten die Vorgaben der EU Aufnahmerichtlinie (RICHTLINIE 2013/33/EU vom 26.6.2013) in Bezug auf Kinder und Jugendliche aus erzwungener Migration, wie z.B. Recht auf Spiel in Unterbringungszentren (Art. 11,2 und Art. 23 (3)), Recht auf Schutz Art. 23 (4)) und Erziehung von Minderjährigen (Art. 14(1)).

Die 2015 vereinbarten „Weltnachhaltigkeitsziele“ der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) machen Vorgaben, die auch für die Rechte von Kindern und Jugendlichen aus erzwungener Migration geltend gemacht werden können, z.B.:

- Ziel 4: Hochwertige Bildung weltweit zur Entwicklung der individuellen Chancen

- Ziel 10: Abbau von Ungleichheit durch Förderung von sozialer, wirtschaftlicher und politischer Teilhabe
- Ziel 17: Globale Partnerschaft als Voraussetzung, niemanden zurückzulassen

Bei der Anhörung zu „Gewaltschutz in bayerischen Flüchtlingsunterkünften“ im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration am 24.11.2022 im Bayerischen Landtag wurden fehlende Privatsphäre, mangelhafte Hygiene und Perspektivlosigkeit als ein Nährboden für Gewalt in den bayerischen Flüchtlingsunterkünften angesprochen. Da diese Rechte in den Ankerzentren nicht wirksam umsetzbar sind, dürfen Kinder und Jugendliche nicht bzw. nicht länger als einen Monat in Ankerzentren untergebracht werden. Der Freistaat wird aufgefordert, umgehend entsprechende Maßnahmen in den Ankerzentren zu treffen, die eine Durchsetzung der aufgeführten Rechte für Kinder und Jugendliche gewährleisten. Die Bayerische Staatsregierung berichtet über die Umsetzung dieser Maßnahmen.